

1810/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1868/J betreffend Vignette 3, welche die Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen am 23. Jänner 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Alle durch das Nachzählen der Vignetten entstandenen Kosten werden der ARGE Swarco Futurit / American Decal / Bayer in Rechnung gestellt. Die Ermittlung der Höhe der Kosten obliegt der Bundesstraßengesellschaft in Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma.

Antwort zu den Punkten 2, 3, und 4 der Anfrage:

Im Hinblick auf die aufgetretenen Probleme möchte ich hinweisen, daß der Vertrag für den Produzenten eine Pönalezahlung im Falle

des Lieferverzugs in Höhe von 1 Promille der Auftragssumme pro Kalendertag vorsieht. Für mangelnde Qualität des gelieferten Produktes haftet der Produzent im Rahmen der Gewährleistung im vollen Umfang. Ob Schadenersatzansprüche im Sinne der obigen Vertragsbestimmungen bestehen, wird derzeit vom Auftraggeber geprüft.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Wie bereits mehrfach in parlamentarischen Anfragen festgestellt, ist die Vergabe der Vignettenproduktion Gegenstand einer Prüfung des Rechnungshofes, deren Ergebnis ich nicht vorgreifen möchte.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Ich kommentiere nicht den Stil Dritter.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Nachdem die Bedarfsanalysen ergeben haben, daß der Bedarf an Wochenvignetten wesentlich höher liegt als ursprünglich eingeschätzt, ist es erforderlich, diesen zusätzlichen Bedarf anzuschaffen, da es ansonsten abermals zu einem Engpaß bei der Vignettenversorgung kommen müßte.

Da es für das österreichische System der Vignette keine vergleichbaren Vorbilder gibt, war von vornherein vorgesehen, die Bestellmenge im Laufe des Jahres dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Überraschend war, daß diese Anpassung im Bereich der Wochenvignetten so rasch und in so großem Umfang erfolgen muß. Diese Bedarfsanpassung, die in der Ausschreibung vorgesehen war, kann nur durch Nachbestellung bei der gleichen Firma so rechtzeitig erfolgen, daß es zu keinem weiteren Versorgungseingpaß kommt. Für die kommenden Jahre kommt es abermals zu einer öffentlichen Ausschreibung der Vignettenaufträge.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die Kalkulation des Vignettenbedarfs wurde durch das Beratungsunternehmen CMG durchgeführt. Die Frage der Haftung und eines allfälligen Schadens wird derzeit vom Auftraggeber geprüft.

Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

Die ÖMG wurde im Rahmen der von mir gesetzten Maßnahmen auf Grundlage des § 10 Abs. 4 des "Maßnahmengesetzes," (BGBl.Nr. 826/1992) inzwischen aufgelöst.

Es wird die nunmehr mit der Einführung der fahrleistungsabhängigen Maut beauftragte ASG im März 1997 einen umfangreichen Statusbericht vorlegen, den ich mit allen im Parlament vertretenen Parteien diskutieren werde.